

Beiträge der TK ab 1. Januar 2026

monatliche Beitragssätze:

Krankenversicherung

allgemeiner Beitragssatz	14,60 % ¹
ermäßiger Beitragssatz	14,00 % ¹
TK-Zusatz-Beitragssatz	2,69 % ²

Pflegeversicherung

Beitragszuschlag für Mitglieder ohne Kinder	0,60 %
---	--------

(gilt nicht für Mitglieder, die jünger als 23 oder vor 1940 geboren sind)

Rentenversicherung

	18,60 %
--	---------

Arbeitslosen-Versicherung	2,60 %
----------------------------------	--------

monatliche Beiträge für versicherungspflichtige Studierende⁵:

Krankenversicherung (inkl. des TK-Zusatzbeitrags von 23 EUR)	110,38 EUR
---	------------

Pflegeversicherung (inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose)	35.91 EUR ³
---	------------------------

Versicherungspflicht-Grenze:

bis zu diesem Jahreseinkommen besteht Krankenversicherungs-Pflicht	77.400 EUR
---	------------

Beitrags-Bemessungsgrenzen:

(bis zu diesem Betrag werden Beiträge erhoben.)

	Kranken- und Pflegeversicherung	Renten- und Arbeitslosen- Versicherung
monatlich	5.812,50 EUR	8.450 EUR
jährlich	69.750 EUR	101.400 EUR

Monatliche Beiträge für freiwillig versicherte Angestellte :

(wenn die Versicherungspflicht-Grenze überschritten wird)

Die monatlichen Beiträge werden prozentual aus der Beitrags-Bemessungsgrenze von 5.812,50 EUR berechnet.

Anspruch auf Krankengeld	Krankenversicherung		Pflegeversicherung ^{3;4}	
	Beitrag	Beitragssatz	Beitrag	Beitragssatz
ja	848,63 EUR	14,60 %	209,25 EUR oder 244,13 EUR	3,60 % oder 4,20 %
davon Zuschuss des Arbeitgebers	424,31 EUR		104,63 EUR	
nein	813,75 EUR	14,00 %	209,25 EUR oder 244,13 EUR	3,60 % oder 4,20 %
davon Zuschuss des Arbeitgebers	406,88 EUR		104,63 EUR	
TK-Zusatzbeitrag	156,36 EUR	2,69 %		
davon Zuschuss des Arbeitgebers	78,18 EUR	1,345 %		

¹ Vom allgemeinen bzw. vom ermäßigten Beitragssatz zahlen Beschäftigte und Arbeitgeber jeweils die Hälfte (7,30 Prozent bzw. 7,00 Prozent). Bei pflichtversicherten Rentner:innen übernehmen diese und der Rentenversicherungs-Träger auch jeweils die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes.

² Auch vom TK-Zusatz-Beitragssatz zahlen Beschäftigte und Arbeitgeber sowie pflichtversicherte Rentner:innen und der Rentenversicherungs-Träger jeweils die Hälfte (1,345 Prozent).

³ inklusive Beitragszuschlag für Mitglieder ohne Kinder (gilt nicht für Mitglieder, die jünger als 23 oder vor 1940 geboren sind).

⁴ Seit Juli 2023 werden Mitglieder mit 2 oder mehr Kindern finanziell entlastet. Die jeweiligen Beitragssätze und alle Informationen dazu finden Sie unter **tk.de, Suchnummer 2149438**.

⁵ Die Pflegeversicherungs-Beiträge für Studierende sind seit dem 1. Juli 2023 unterschiedlich hoch. Unter **tk.de, Suchnummer 2131478** haben wir für Sie eine Übersicht mit den gestaffelten Beiträgen.